

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18. Jänner 1961

171/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R e i c h, Dr. H o f e n e d e r, Dr. K r a n z l m a y r,
G l a s e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Durchrechnung der Renten auf Grund der 8. Novelle zum ASVG.

Die vor Weihnachten vom Parlament verabschiedete 8. Novelle zum ASVG., welche den Rentnern bedeutende Verbesserungen ihrer Bezüge bringt, macht die Durchrechnung sehr vieler Renten notwendig. Die Rentenanstalten sind bemüht, diese Durchrechnung in möglichst kurzer Zeit fertigzustellen, um die rasche Auszahlung der neu festgesetzten Renten in allen Bundesländern zu gewährleisten.

Nun hören die unterzeichneten Abgeordneten, dass diese Durchrechnung nicht im ganzen Bundesgebiet gleichmässig vor sich geht. Man spricht davon, dass seitens der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Steiermark, tausende Rentenakte nach Wien, Salzburg und Linz gebracht wurden und dort durchgerechnet werden sollen. Dies hätte, sollte es zutreffen, naturgemäss zur Folge, dass die Rentner von Wien, Oberösterreich und Salzburg umso länger auf ihre neuen Rentenbescheide zu warten hätten. Abgesehen davon, dass ein solcher Vorgang im Gesetz nicht gedeckt ist, trägt er die Gefahr in sich, dass einzelne Rentenakte in Verlust geraten, bzw. Rückfragen vom Bezugsberechtigten erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden. Nach den Informationen der Anfragsteller sind auch die Personalstände der Anstalten in Wien, Linz und Salzburg nicht derart überdimensioniert, dass die Neuberechnung von tausenden steirischen Renten ohne Beeinträchtigung der eigenen Agenden möglich wäre. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass wahltaktische Erwägungen der massgebenden steirischen Funktionäre (in Steiermark wird bekanntlich am 12. März 1961 der Landtag neu gewählt) für diese Aktenverschiebung massgebend waren. Die gefertigten Abgeordneten missgönnen den steiermärkischen Rentnern keinesfalls eine möglichst rasche Neufestsetzung ihrer Rentenbezüge, glauben aber, dass dies nicht auf Kosten der Rentner von Wien, Oberösterreich und Salzburg geschehen kann.

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18. Jänner 1961

Die Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung als den Chef der Aufsichtsbehörde folgende

A n f r a g e n :

- 1.) Ist es richtig, dass tausende Rentenakte aus der Steiermark zur Durchrechnung der nach der 8. Novelle zum ASVG. zustehenden Renten nach Wien, Linz und Salzburg verbracht wurden, wenn ja,
- 2.) sind die Personalstände der Rentenanstalt in Wien, Linz und Salzburg derart grosszügig aufgebaut, dass eine solche zusätzliche Mehrarbeit ohne Beeinträchtigung und Vernachlässigung der eigenen Agenden gelöst werden kann?
- 3.) Was für Gründe sind für diese Aktenverschiebung massgebend und wird sie vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gebilligt?
- 4.) Was gedenkt der Herr Sozialminister zu unternehmen, um diese offenbar wahltaktischen Erwägungen dienenden und dem Grundsatz der Gleichheit der Staatsbürger verletzenden Praktiken sofort abzustellen ?

-.-.-.-